S T A D T A H R E N S B U R G **- STV-Beschlussvorlage -**		**Vorlagen-Nummer** **2013/117**
öffentlich		
Datum 06.11.2013	Aktenzeichen I.2.1	Federführend: Herr Link

Betreff

Erlass der Haushaltssatzung 2014
- Beschlussfassung über den Stellenplan 2014
- Beratung

Beratungsfolge **Gremium**	**Datum**	**Berichterstatter**
Hauptausschuss	21.10.2013	
Hauptausschuss	18.11.2013	
Stadtverordnetenversammlung	25.11.2013	Herr Schmick

Finanzielle Auswirkungen:	X	JA		NEIN
Mittel stehen zur Verfügung:		JA		NEIN
Produktsachkonto:				
Gesamtaufwand/-auszahlungen:	12.614.800 €			
Folgekosten:				
Bemerkung:				

Beschlussvorschlag:

Der Stellenplan für das Haushaltsjahr 2014 wird in der beigefügten Ausfertigung beschlossen.

Sachverhalt:

Als Bestandteil des Haushaltsplanes hat die Stadt Ahrensburg einen Stellenplan aufzustellen, in dem die für das Haushaltsjahr erforderlichen Stellen der Beamtinnen und Beamten und der nicht nur vorübergehend beschäftigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern auszuweisen sind. Bei Beamtinnen und Beamten ist die Amts- und Dienstbezeichnung, bei Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern die Funktion anzugeben.

Der Stellenplan 2014 ist als **Anlage 1** beigefügt. Die geplanten Veränderungen gegenüber dem Stellenplan 2013 sind in der Veränderungsliste - **Anlage 2 -** dargestellt. Die **Anlage 3** enthält den Stellenplanquerschnitt, der **Anlage 4** sind die Stellenanteilsverhältnisse zu entnehmen. Die **Anlage 5** beinhaltet eine vereinfachte Übersicht der Stellenzu- und abgänge. Besoldungs- und/oder Entgeltveränderungen sowie Veränderungen in den Bemerkungen sind in der vereinfachten Übersicht nicht dargestellt.

Erläuterungen zum Stellenplan

Der vorgelegte Stellenplan gliedert sich wie folgt:

1. Teil A - Verwaltung
2. Teil B - Einrichtungen
3. Teil C - Nachrichtlich aufzuführende Mitarbeiter/innen

Die regelmäßige Wochenarbeitszeit der Beamtinnen und Beamten beträgt zurzeit 41 Stunden, die der Beschäftigten zurzeit 39 Stunden. Den für das Haushaltsjahr ausgewiesenen Stellen sind die im Vorjahr ausgewiesenen sowie am 30. Juni des Vorjahres tatsächlich besetzten Stellen gegenüberzustellen. Bei Stellen für Teilzeitbeschäftigte ist im Stellenplan in der Spalte „Bemerkungen“ die jeweils festgelegte Zahl der wöchentlichen Arbeitsstunden angegeben.

Veränderungsliste

Die als **Anlage 2** beigefügte Veränderungsliste enthält die Stellenzu- und -abgänge, die Umsetzungen von ku- und kw-Vermerken sowie die Umwandlungen von Entgelt- und/oder Besoldungsgruppen. Die Begründungen zu den einzelnen Positionen der Veränderungsliste sind in dieser Vorlage im Anschluss an die Ansätze für Personalausgaben 2014 im Vergleich zu 2013 - nach Stellenplannummern ansteigend - ausführlich dargestellt.

Ergebnis Stellenplan 2014

Die Addition aller Stundenanteile der vorhandenen Stellen ergibt rechnerisch 208,34 Vollzeitstellen (2013 = 205,24). Dies ist ein Zugang von 3,10 Planstellen, die sich zusammengefasst wie folgt darstellen:

	Zugänge	**Abgänge**
Teil A - Verwaltung	2,16	1,41
Zwischensaldo	0,75	--
Teil B - Einrichtungen	2,76	0,41
Zwischensaldo	2,35	--
Gesamt Teil A und Teil B	**3,10**	--

Die Ausweitung des Stellenplans 2014 gegenüber dem 1. Nachtragsstellenplan 2013 ist im Teil A - Verwaltung auf die Einrichtung einer zusätzlichen Teilzeitstelle in der Finanzbuchhaltung zurückzuführen. Die Ausweitung im Teil B - Einrichtungen ergeben sich aus der Einrichtung einer Teilzeitstelle in der Bücherei sowie diverser Stundenerhöhungen in den Kindertagesstätten.

Ansätze für Personalausgaben 2014 im Vergleich zu 2013

Untergliederung	**Ansätze 2013**	**Ansätze 2014**	**Abweichung**
Beamtenbesoldung	1.624.900	1.699.900	75.000
Entgelt für Tarifbeschäftigte	7.137.700	7.393.800	256.100
Beiträge zu Versorgungskassen	1.640.700	1.727.100	86.400
Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung	1.470.600	1.501.000	30.400
Beihilfen, Unterstützungen	283.500	293.000	9.500
Zahlungswirksame Pers.-Kost., Stellenplan	**12.157.400**	**12.614.800**	**457.400**
Zahlungsunwirksame Kosten, Honorare	464.900	450.900	./. 14.000
Rückstellungen (zahlungsunwirksam)	625.000	630.000	5.000
Personalaufwendungen insgesamt	13.247.300	13.695.700	448.400

Die Steigerung der Personalkosten ist neben der Einrichtung zusätzlicher Stellen u. a. auf zu erwartende Tariferhöhungen zurückzuführen. Der jetzige Tarifvertrag läuft am 28.02.2014 aus und wird neu verhandelt. Vorsorglich wurden ab 01.03.2014 3 % Steigerung eingeplant. Entsprechend ist eine Anpassung der Sozialabgaben vorzunehmen.

Bei der Beamtenbesoldung wurden ebenfalls eine Erhöhung und die damit verbundene Steigerung der Umlage an die Versorgungsausgleichskasse eingeplant.

Gegenüber den im Haushaltsplanentwurf enthaltenen Personalkosten wurden nachträglich noch einige Veränderungen vorgenommen. Die Personalkosten für drei ursprünglich geplante Stellen wurden wieder gestrichen. Hierdurch ergeben sich geringere Personalkosten als im Haushaltsplan angegeben. Die Anpassungen erfolgen in der Änderungsliste zum Haushalt. Es handelt sich um folgende Positionen:

➢ Zusätzliche Stelle in der Finanzbuchhaltung – Anlagenbuchhaltung -	56.000 €
➢ Zusätzliche Stelle in der EDV	20.900 €
➢ Zusätzliche Stelle wegen Aufgabenerledigung Geldwäschegesetz	49.000 €
Verringerung der geplanten Personalkosten um	125.900 €

Nachfolgend sind die Begründungen zur Veränderungsliste (Anlage 2) für das Haushaltsjahr 2014 abgedruckt.

	Allgemeine Hinweise In der Veränderungsliste 2014 sind die Stellenplanänderungen zusammengefasst dargestellt. Die erste Spalte benennt die Stellenplannummer im Stellenplanentwurf 2014. Spalte 2 beinhaltet die laufende Nummer im Stellenplan 2013. Die fünf Ziffern in Spalte 3 benennen die Produktgruppe.
	Altersteilzeit und Beurlaubungen Durch Altersteilzeit soll älteren Arbeitnehmern ein gleitender Übergang vom Erwerbsleben in die Altersrente ermöglicht werden. Nach den bis zum 31.12.2009 gültigen Regelungen wurde zwischen Block- und Teilzeitmodell unterschieden. Im Blockmodell arbeitet der/die Mitarbeiter/in im bisherigen Stundenumfang weiter (Arbeitsphase) und ist in der zweiten Hälfte des Altersteilzeitverhältnisses (Freistellungsphase) von der Verpflichtung zur Erbringung von Arbeitsleistungen befreit. Im Teilzeitmodell ist der/die Mitarbeiter/in mit der Hälfte seiner/ihrer wöchentlichen Arbeitszeit im Zeitraum der Altersteilzeitvereinbarung tätig. Die Bezüge erhält sie/er in hälftiger Höhe des bisherigen Entgelts. Erhöht werden die Bezüge um einen Aufstockungsbetrag, sodass ca. 83 % der Tabelle eines pauschalierten Nettobetrages erreicht werden. In Umsetzung der Tarifeinigung vom 27.02.2010 haben sich die Tarifpartner darauf verständigt, dass unter bestimmten Voraussetzungen auch nach dem 31.12.2009 Altersteilzeit vereinbart werden kann. Mit dem Tarifvertrag zur flexiblen Arbeitszeitregelungen für ältere Beschäftigte (TV FlexAZ) stehen den Mitarbeitern zwei unterschiedliche Modelle zur Verfügung, um entweder in eine aufgestockte Altersteilzeit oder in eine Teilzeit mit Teilrentenbezug zu wechseln. In 2014 werden sich drei Personen in der Freistellungsphase der Altersteilzeit befinden. Beurlaubt sind fünf Mitarbeiter/innen im Kalenderjahr 2014. Es handelt sich um eine Beamtin sowie um vier Angestellte. Die Planstellen sind nachrichtlich im Teil C des Stellenplans 2014 aufgeführt.
	Teil A – Verwaltung - **Stellenplanänderungen** (inkl. Veränderungen der Stundenanteile, Befristungen, Bewertungen sowie Umsetzungen von ku- und kw-Vermerken)

Wirtschaftsförderung 57100 Nr. 9 ---- Finanzbuchhaltung 11140 Nr. 43	Der Stelleninhaber ist bis zum 31.12.2013 je zur Hälfte in der Finanzbuchhaltung und in der Wirtschaftsförderung eingesetzt gewesen. Ab 01.01.2014 soll er zu 100 % in der Wirtschaftsförderung tätig sein. Bisher ist die Planstelle noch der Finanzbuchhaltung (Produktbereich 11140) zugeordnet. Mit dem Stellenplan 2014 soll die richtige Zuordnung bei der Wirtschaftsförderung erfolgen. **Die Planstelle wird vom Bereich Finanzbuchhaltung in den Bereich Stabsstelle - Wirtschaftsförderung - verlagert. Die Neuzuordnung erfolgt stellenplanneutral.**
Finanzbuchhaltung 11140 Nr. 46	In Bezug auf die Organisationsverfügung vom 13.02.2009 zur Einrichtung einer Finanzbuchhaltung sollten zu einem späteren Zeitpunkt die Aufgaben Stundung und Niederschlagung von Forderungen sowie die Vorbereitung des Erlasses von Forderungen von den einzelnen Organisationseinheiten bei der Finanzbuchhaltung zusammengefasst werden. Vorteile der Zentralisierung sind die Kosteneinsparung durch zentralisiertes Fachwissen, der einheitliche Ansprechpartner, maximale Transparenz im gesamtstädtischen Rechnungswesen, die Verringerung der Forderungslaufzeiten sowie die Entlastung der Fachdienste. Neben dem Forderungsmanagement (50 % Zeitanteil), mit Ausnahme der Bußgelder für die Verkehrsaufsicht und der Steuern, soll der/die Stelleninhaber/in zusätzlich die Inventarisierung des städtischen Inventars übernehmen sowie zu Teilen im Bereich des Anordnungswesens mitarbeiten. Nach drei Jahren soll überprüft werden, ob die Stundenzahl bei dieser Stelle für die Aufgabenerledigung auskömmlich ist. Die Stelle würde nach Entgeltgruppe 6 TVöD bewertet werden. **Es wird eine Planstelle mit 0,8 Stellenanteilen (31,2 Stunden), Entgeltgruppe 6 TVöD, für die Dauer von drei Jahren bis zum 31.12.2016 eingerichtet.**
Allgemeine Rechtsangelegenheiten 11125 Nr. 54	Die Dienstpostenbewertung entspricht der Besoldungsgruppe A 14. Eine Änderung der Stellenbeschreibung, die im Ergebnis zu einer anderen Wertigkeit der Stelle geführt hat, wurde aufgrund der Übertragung der Aufgabe Projektarbeit für die Verwaltungsleitung erforderlich. Die Ausschöpfung der Bewertungsobergrenze ist an die Erfüllung beamtenrechtlicher Voraussetzungen geknüpft. **Die Planstelle ist von A 13 nach A 14 umzuwandeln.**
Einwohnerverwaltung 12205 Nr. 72	Die Stelleninhaberin wird mit Ablauf des 31.12.2014 in Rente gehen. Die Planstelle soll dann mit der Entgeltgruppe 5 TVöD (bisher 8) ausgewiesen werden. Im Stellenplan ist deshalb ein ku-Vermerk anzubringen. Die neue Entgeltgruppe gilt dann ab dem 01.01.2015. **Die Planstelle erhält einen ku-Vermerk EG 5.**
Grundversorgung / SGB XII 31100 Nr. 82 Nr. 85	Im Fachdienst II.4 Soziale Hilfen wird die Wochenarbeitszeit bei der Planstelle Nr. 83 um fünf Stunden auf 30 Stunden erhöht. Zeitgleich wird die Arbeitszeit bei der Planstelle Nr. 86 um sieben Stunden verringert. Die Aufgabenverteilung kann in der Weise umorganisiert werden, dass die anfallenden Arbeiten dennoch erledigt werden. **Die Planstelle 82 wird um 0,13 Stellenanteile (5 Stunden) auf 0,77 Stellenanteile (30 Wochenstunden) aufgestockt.** **Die Planstelle 85 wird um 0,18 Stellenanteile (7 Stunden) auf 0,82 Stellenanteile (32 Wochenstunden) reduziert.**

Kita-Verw. 36520 Nr. 92 Nr. 94 Nr.96	Im Fachdienst II.6 Kindertageseinrichtungen werden auf folgenden Planstellen die Wochenstunden geändert: Die Planstelle 92 wird um 0,13 Stellenanteile (5 Stunden) auf 0,9 Stellenanteile aufgestockt. Die Planstelle 94 wird um 0,1 Stellenanteile (4 Stunden) auf 0,82 Stellenanteile aufgestockt. Die Planstelle 96 wird um 0,23 Stellenanteile (9 Stunden) auf 0,77 Stellenanteile reduziert. **Die Veränderungen sind stellenplanneutral.**
Schulsozialarbeit 36312 Nr. 104	Die Stelle ist mit einer Wochenarbeitszeit von 30 Stunden bis zum 31.12.2013 bewilligt worden. Die Personalkosten werden vollständig aus Fördermitteln erstattet. Der Stelleninhaber leistet in der Gemeinschaftsschule Am Heimgarten hervorragende Arbeit als Schulsozialarbeiter. Seine Tätigkeit soll dauerhaft fortgesetzt werden, auch wenn die Förderung entfallen sollte. Dazu müsste der kw-Vermerk 31.12.2013 aufgehoben werden. In diesem Zuge soll auch die Bewertung der Planstelle nach Entgeltgruppe S 12 TVöD-SuE ausgewiesen werden. Der Sozialausschuss und der Bildungs-, Kultur- und Sozialausschuss haben in ihrer gemeinsamen Sitzung am 10.09.2013 die Notwendigkeit zur Fortsetzung der Schulsozialarbeit an der Gemeinschaftsschule erkannt und jeweils einstimmig dem Beschlussvorschlag zur Weiterbeschäftigung des Stelleninhabers zugestimmt (siehe Protokoll SOA/05/2013 bzw. Protokoll BKSA/05/2013). **Der kw-Vermerk 31.12.2013 wird aufgehoben. Die Planstelle ist von Entgeltgruppe S 11 nach Entgeltgruppe S 12 umzuwandeln.**
	Teil B - Einrichtungen – **Stellenplanänderungen** (inkl. Veränderungen der Stundenanteile, Befristungen, Bewertungen sowie Umsetzungen von ku- und kw-Vermerken)
VHS 27100 Nr. 156	Diese Planstelle wurde mit dem Stellenplan 2012 zur Unterstützung einer Mitarbeiterin im Geschäftszimmer der VHS eingerichtet. Die Stelle sollte zunächst befristet bis zum 31.12.2013 bestehen. Zu diesem Zeitpunkt sollte geprüft werden, ob weiterer Unterstützungsbedarf nötig ist. Die gesundheitliche Situation der Mitarbeiterin hat sich trotz Hilfsangeboten der Verwaltungsleitung und ärztlicher Bemühungen nicht verbessert. Die Arbeit in der publikumsintensiven VHS kann nur sichergestellt werden, wenn die Unterstützung fortgesetzt wird. Aus diesem Grund soll der kw-Vermerk 31.12.2013 um drei Jahre auf den 31.12.2016 verändert werden. **Bei der Planstelle 156 wird ein kw-Vermerk 31.12.2016 angebracht.**
VHS 27100 Nr. 158	Nach dem Weggang der bisherigen Stelleninhaberin werden die Aufgaben auf dieser Stelle neu geordnet. Dadurch ändert sich auch die Bewertung dieser Stelle. **Die Stelle wird nach der Entgeltgruppe 5 heraufgesetzt.**
Bücherei 27200 Nr. 173	Die Büchereizentrale Schleswig-Holstein hat mit Schreiben vom 07.06.2013 mitgeteilt, dass sie aufgrund der Leistungszahlen der Stadtbücherei für 2014 einen Stellensoll von 8,23 Stellen anerkennt und ihre Förderzusage gemäß dem festgestellten Personalbedarf anpasst. Bisher hat die Büchereizentrale 7,86 Stellen als zuschussfähig anerkannt.

	Die Feststellungen erfolgen auf Grundlage einer 3-jährigen zurückliegenden Betrachtung der o. g. Werte. Um der hohen Anzahl an Nutzerinnen und Nutzern der Bücherei gerecht zu werden, soll das Personal der Stadtbücherei auf Grundlage der Berechnung der Büchereizentrale Schleswig-Holstein um 0,5 Stellen aufgestockt werden. Die Eingruppierung erfolgt entsprechend der Tätigkeiten nach Entgeltgruppe 5. Die Mehrkosten für diese Planstelle betragen rd. 22.000 € und werden mit ca. 7.000 € jährlich und dauerhaft von der Büchereizentrale bezuschusst. **Es wird eine zusätzliche Teilzeitstelle mit 0,5 Stellenanteilen (19,5 Wochenstunden), Entgeltgruppe 5, eingerichtet.**
Kita Pionierweg	Mit dem Umbau der Wohnung über der Kindertagesstätte wird eine zusätzliche Elementargruppe mit einer Öffnungszeit bis 15:00 Uhr eingerichtet. Die Öffnungszeit einer Krippengruppe wird von 16:00 Uhr auf 15:00 Uhr verkürzt. Diese Änderungen ergeben, dass zusätzlich insgesamt 58 pädagogische Personalstunden erforderlich sind, die wie folgt verteilt werden:
36500 Nr. 189	Die Arbeitszeit der Stelle wird von 25,5 um 6,5 auf 32 Stunden erhöht.
Nr. 193	Die Arbeitszeit der Stelle wird von 25 um 7 auf 32 Stunden erhöht.
Nr. 195	Die Arbeitszeit der Stelle wird von 20 um 5 auf 25 Stunden erhöht.
Nr. 199	Die 16 Stunden aus der Planstelle 201 (NN ab 2013) werden mit der Planstelle 202 zu einer Vollzeitstelle (39 Wochenstunden) zusammengelegt. Gleichzeitig wird die Bewertung der Stelle von S 6 nach S 8 angehoben.
Nr. 201	Die 16 Stunden dieser Stelle werden mit der Stelle 199 zusammengeführt.
Nr. 202	Diese Stelle enthält 20 Wochenstunden. Besetzung ab 01.08.2014.
Nr. 203	Diese Stelle enthält 23,5 Wochenstunden. Besetzung ab 01.08.2014.
Kita Schäferweg 36505 Nr. 226	Auf Antrag des gemeinsamen Kindertagesstättenausschusses vom 08.11.2012 hat der Sozialausschuss einer höheren Bemessung von Leitungsstunden zugestimmt (Vorlage 2012/121, Beschluss vom 12.02.2013). Hintergrund ist, dass Kindertageseinrichtungen, die größer als fünf Gruppen sind, mit einer Leitungskapazität ausgestattet werden, die den erhöhten strukturellen Anforderungen gerecht wird. Ab dem 01.08.2014 sollen der Kita Schäferweg 10 pädagogische Personalstunden zugeordnet werden. **Die Planstelle wird mit 10 Wochenstunden (0,26 Stellenanteil) ausgewiesen.**

_____
Michael Sarach
Bürgermeister

Anlagen:
Anlage 1: Stellenplan 2014
Anlage 2: Veränderungsliste
Anlage 3: Stellenplanquerschnitt
Anlage 4: Stellenanteilsverhältnisse
Anlage 5: Vereinfachte Übersicht der Stellenzu- und -abgänge